



INSTITUTE FOR TESTING AND CERTIFICATION, a.s.
třída Tomáše Bati 299, Louky, 763 02 Zlín, Czech Republic
Division CSI – Centre of Civil Engineering



BERECHTIGTE STELLE NR. 224
Berechtigungsentscheidung Nr.1/2021 vom 28. Januar 2021

PRODUKTZERTIFIKAT

Nr. 20 0015 V/AO/a

In Übereinstimmung mit der Bestimmung § 5, Abschnitt 2 der Regierungsverordnung Nr. 163/2002 Slg. in der Fassung der Regierungsverordnung Nr. 312/2005 Slg. und der Regierungsverordnung Nr. 215/2016 Slg., die technischen Anforderungen an angewählte Bauprodukte festgelegt, die berechnigte Stelle bestätigt, dass sie bei dem Bauprodukt

Kanalabläufe – Universaldachfänger **typen AGV1, AGV1S, AGV2, AGV2S, AGV3, AGV3S, AGV4, AGV4S**

gebracht auf den Markt durch die Firma

Alcadrain s.r.o.

Komunardů 1625/35, 170 00 Praha 7 - Holešovice, Tschechische Republik
DIČ (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer): CZ25655809

der Hersteller

Alcadrain s.r.o.

Lanžhotská 27, 690 02 Břeclav, Tschechische Republik

alle vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen überprüfte, eine Anfangsprüfung des Produkttyps durchführte und Produktionskontrollsystem bewertete und stellte fest, dass das obenangeführte Produkt wesentliche Anforderungen der Regierungsverordnung, die in der Bautechnischen Bescheinigung **STO-AO 224-1013/2020/a** konkretisiert sind, erfüllt.

Berechtigte Stelle Nr. 224 hat festgestellt, dass das Produktionskontrollsystem der entsprechenden technischen Dokumentation entspricht und sichert, dass die auf den Markt gebrachten Produkte die durch die Bautechnische Bescheinigung festgelegten Anforderungen erfüllen und der technischen Dokumentation nach §4 Abs. 3 entsprechen Regierungsverordnung Nr. 163.

Dieses Zertifikat ist Teil des Protokolls Nr. **345200857/2022** vom 19-12-2022, das Ermittlungs-, Verifizierungs- und Prüfungsergebnisse sowie für die Produktidentifikation nötige Grundbeschreibung enthält.

Dieses Zertifikat bleibt gültig für die Zeit, in der sich die in technischen Vorschriften oder der verwiesenen Bautechnischen Bescheinigung festgelegten Anforderungen oder Produktionsbedingungen am Herstellungsort oder Produktionskontrollsystem wesentlich nicht ändern.

Die berechnigte Stelle Nr. 224 führt wenigstens einmal in 12 Monaten eine Überwachung über das ordentliche Funktionieren des Produktionskontrollsystems am Herstellungsort durch, zieht Muster von Produkten, führt ihre Prüfungen durch und bewertet, ob die Produkteigenschaften der Bautechnischen Bescheinigung nach der Bestimmung §5, Abs. 4 der o.a. Regierungsverordnung entsprechen. Falls die berechnigte Stelle Mängel feststellt, ist sie berechnigt, das von ihr ausgestellte Zertifikat aufzuheben oder zu ändern.

Ausgestellt in Zlín: **15-01-2020**
Änderung a): **19-12-2022**



Mgr. Jiří Heš
Vertreter der AO 224

(Ersetzt das Zertifikat Nr. 20 0015 V/AO ausgegeben am 15-01-2020)